

# **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

## **Information für Trainer**

**Hasenöhrl, Helmar**

**[1990]**

Die Trainer- und Lehrwartelizenzen

**Die**  
**TRAINER- und**  
**LEHRWARTELIZENZEN**

**S. 51**



## LIZENZEN

### TRAINERLIZENZ

Die Trainerlizenz wird jeweils von dem zuständigen Fachverband ausgestellt, welcher die Lizenz auch verlängert. Die Verlängerung erfolgt auf Ansuchen des Lizenzträgers.

Die Fachverbände haben, jeder für sich, die jeweils zielführenden Verlängerungskriterien für ihre Sparte zur erarbeiten und in Kraft zu setzen.

Die meisten Fachverbände verlangen:

- a) Tätigkeit in einem Verein oder Landesverband
- b) den Besuch von ein bis zwei Fortbildungstagungen der BSO oder des IMSB
- c) Erneuerung der Lizenz alle 2 - 3 Jahre notwendig

### LEHRWARTELIZENZ

Die Lehrwartelizenzen werden durch die Fach- und Dachverbände nach Kriterien, welche sie einvernehmlich, österreich-einheitlich, ausgearbeitet haben, vergeben und verlängert.

Die Kriterien der Verlängerung sind auch hier die Tätigkeit in einem Verein oder Verband und die Teilnahme an einer Fortbildungstagung, wobei der Zeitraum der Verlängerung bei den Lehrwartelizenzen zumeist 4 Jahre beträgt.

Die Lehrwartelizenzen in dem Jugendsport und Fitnessbereich werden jeweils von der ausstellenden Organisation verlängert, oder von einer der berechtigten Organisationen, bei welcher der Lizenzträger tätig ist. Ausgenommen, eines der Bundesländer hat eine eigene Regelung getroffen, daß z. B. die Ausstellung und Verlängerung über die LSO erfolgt, wobei die Verlängerungskriterien einheitlich festgelegt werden und die Erfüllung dieser durch die jeweilige Organisation der LSO bestätigt wird.

Die Lizenzformulare können bei der BSO durch die Sportverbände angefordert werden.

